

federführendes Amt:	Stabstelle Personal und Organisation
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	04.09.2018

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	05.09.2018	
Kreistag	26.09.2018	

**Betreff:**

**Bestellung der kommissarischen Dezernentin und Leiterin PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree, Frau Angelika Zarling, zur Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, Frau Angelika Zarling (geb. 26.09.1958), ab 01.10.2018 als Dezernentin des Dezernates für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit zu bestellen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree trifft der Kreistag die Entscheidung über Personalangelegenheiten für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer in § 20 Abs. 2 Nr. 4 genannten Tätigkeit (Amtsleiter/in oder vergleichbar).

Demzufolge bedarf es eines Beschlusses des Kreistages bezüglich der Bestellung von Frau Zarling zur Dezernentin des Dezernates für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit.

Frau Zarling verfügt über einen Studienabschluss als Diplomchemikerin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Von 1982 bis 1985 war sie als wissenschaftliche Referentin im VEB Chemische Werke BUNA in Halle/Saale tätig. Anschließend arbeitete sie als Labor- und Verkaufsleiterin im Agrochemischen Zentrum in Beeskow, den Milchwerken Oderland e.G. in Beeskow, der Molkerei Groß-Leuthen Vertriebsgesellschaft mbH sowie der Spreewald Milch GmbH Groß Leuthen.

Nach einer einjährigen Fortbildung zur Managementassistentin/Informatik in der EU, nahm sie die Arbeit als Projektmanagerin bei der Ostbrandenburgischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (OWF) in Fürstenwalde auf. Im Anschluss übernahm sie von 2003 bis 2005 die Geschäftsführung der OWF, an der der Landkreis Gesellschafteranteile hält. In dieser Funktion handelte sie bereits im Auftrag und Interesse des Landkreises, war Ansprechpartnerin zu Fragen entscheidender Standortfaktoren und Beraterin der regionalen Wirtschaft. Sie unterstützte die Region aktiv bei der Entwicklung im sozialen und kulturellen Bereich.

Frau Zarling ist seit 01.02.2005 beim Landkreis beschäftigt. Ihre Tätigkeit begann Sie kurz nach der Einführung des SGB II als Geschäftsbereichsleiterin regionaler Arbeitsmarkt im damaligen Amt für Grundsicherung und Beschäftigung. Sie trug hier maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der Hartz IV Reformen auf kommunaler Ebene bei und stärkte von Anfang an die Position des Landkreises als Optionskommune.

Mit der Einführung einer neuen Dezernatsstruktur ab 01.05.2016 wurde Frau Zarling am 01.08.2016 zur Leiterin der Besonderen Einrichtung nach § 6a Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) – PRO Arbeit- kommunales Jobcenter Oder-Spree bestellt.

Nach der Zuweisung des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration sowie der Besonderen Einrichtung am 01.01.2018 zum Dezernat I, übernahm Frau Zarling die Tätigkeit als Dezernentin ab Januar 2018 vorerst kommissarisch.

Entsprechend ihrem langjährigen Wirken an hervorgehobener Stelle, gestaltet sich auch ihre übergreifende kommunalpolitische Vernetzung und Erfahrung. Sie ist deshalb auch mit den Interessen des Landkreises und denen der handelnden Akteure bestens vertraut.

Frau Zarling hat in den vergangenen Monaten die Aufgaben der Dezernatsleitung hervorragend erfüllt. Beispielhaft ist hier die Außenvertretung des Dezernates insbesondere im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur, gegenüber dem Landkreistag Brandenburg, den Landesministerien, den Kammern und Verbänden Brandenburgs, der kleinen Liga und anderen Trägern sozialer Belange sowie gegenüber den Bürgermeistern und Amtsdirektoren des Landkreises zu nennen. Außerdem agierte sie im Namen des Landkreises im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie im zuständigen Landesministerium bspw. bei den turnusmäßigen Treffen der Jobcenterleiter/innen. Seit 2006 vertritt sie das kommunale Jobcenter des Landkreises im Benchmarkingprozess der Optionskommunen.

Die Eingruppierung erfolgt mit der EG 15.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stelle ist im Stellenplan mit 1,0 VZE enthalten. Die Stelle des Leiters der Besonderen Einrichtung nach § 6a Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) wird nicht nachbesetzt.

.....  
Landrat / Dezernent